

GZ.: BMI-LR2230/0026-III/1/b/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 9. März 2017

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze Februar 2017

**35/12**

## Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 28. Februar 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 3.774 Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund 10,8% ausgeschöpft.

**Im Jahr 2017 wurden in Österreich 4.302 Asylanträge gestellt.** In einem mehrjährigen Vergleichszeitraum bewegen sich die Asylanträge somit weiterhin auf hohem Niveau. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Pakistan, Nigeria und die Russische Föderation.

Von diesen 4.302 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 2.627 oder 61% zum Verfahren zugelassen.

In 1.675 Fällen oder 39% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 1.085 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 590 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
  - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
  - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder

- das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 1.147 Personen zum Verfahren zugelassen, in denen die Asylantragsstellung vor 2017 erfolgte.

Im Jahr 2017 haben bisher 1.602 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 580 Personen freiwillig aus, 1.022 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 649 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 373 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka